

Antrag auf zahnärztliche Leistungen

Name:

KVNR:

Versicherte haben Anspruch auf Leistungen bei einer medizinisch notwendigen Versorgung.

Voraussetzung ist allerdings, dass für die geplanten Versorgungen der vereinbarte Behandlungsplan verwendet und vor Behandlungsbeginn der Krankenkasse zur Prüfung und Zuschussfestsetzung vorgelegt wird.

Nach einer medizinischen Beratung in einer kieferorthopädischen/zahnärztlichen Praxis werden entsprechende Behandlungspläne/Kostenvoranschläge ausgestellt.

Hiermit beantrage ich folgende Leistungen:

- Kieferorthopädische Behandlung
- Zahnersatz
- Zahnärztliche Behandlung

Den entsprechenden Behandlungsplan der kieferorthopädischen/zahnärztlichen Praxis reiche ich hiermit ein.